



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Europäische Sektion von United Cities and Local Governments



AUFRUF ZU EINER ECHTEN GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLPOLITIK

RGRE Hauptausschuss, Nikosia, 20. April 2016

Wir, Bürgermeister, Landräte und gewählte Vertreter/innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, versammelt im Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas repräsentieren 130.000 europäische kommunale Gebietskörperschaften unserer 55 nationalen Mitgliedsverbände und fordern anlässlich des europäischen Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas in Zypern eine gemeinsame europäische Asylpolitik entsprechend unseres Beschlusses vom 7. Dezember 2015 und

drücken unser Bekenntnis zu den humanitären Werten, die dem europäischen Projekt zugrunde liegen, aus und **weisen** erneut auf die notwendige Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und über sie hinaus **hin**;

bestätigen erneut, dass eine erfolgreiche Integration die Anerkennung der europäischen Werte durch die Flüchtlinge erfordert, insbesondere der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter;

fordern erneut, dass die Flüchtlingskrise auf europäischer Ebene mit einem europäischen Asylrecht gelöst werden muss, das alle Mitgliedstaaten einbezieht und **begrüßen** in diesem Sinne die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission, das Europäische Asylsystem zu reformieren und sichere und legale Wege nach Europa zu errichten;

bestätigen erneut unser Bekenntnis zur Errichtung eines fairen, solidarischen und permanenten Umverteilungssystems für Flüchtlinge in alle Länder der Europäischen Union, direkt und über sichere Reisewege von den Hotspots und den Nachbarländern der EU, unter Einhaltung der bestehenden Bestimmungen des EU-Vertrages zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;

nehmen das kürzlich verabschiedete EU-Abkommen mit der Türkei **zur Kenntnis, fordern** allerdings eine zuverlässige und strenge Überwachung der Umsetzung und eine Bewertung der Ergebnisse innerhalb eines angemessenen Zeitraums;

erinnern daran, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Türkei, soweit anwendbar, die internationalen und europäischen humanitären und asylpolitischen Regelungen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der EU-Grundrechtecharta, dem Genfer Abkommen, dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie in den EU-Verträgen und Richtlinien enthalten festgeschrieben sind, einhalten;

fordern über die Umsetzung des Abkommens vom September 2015 für 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien sowie jenes mit der Türkei hinaus, kontrollierte und gut organisierte Umverteilungsverfahren auf der Basis des Schutzes des internationalen und europäischen Rechts;

bekennen unsere volle Solidarität mit allen Kommunalpolitikern/innen in ganz Europa und den Balkanländern, aber auch mit jenen in der Türkei und im Mittleren Osten, einschließlich dem Libanon und Jordanien, die Flüchtlinge in ihren Gemeinden aufnehmen und weiterleiten, und **bestätigen** erneut unsere Unterstützung für alle Maßnahmen, die darauf hinzielen, die Ursachen der Flüchtlingskrise in den Herkunftsländern an der Wurzel zu bekämpfen;

fordern die Europäische Union und die Mitgliedstaaten **auf**, die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren und die notwendigen Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen sicherzustellen, indem entsprechende Finanzmittel für die kommunalen Verwaltungen bereitgestellt werden, und ein permanenter Dialog mit den Zentralregierungen über die anzuwendenden Verfahren verfolgt wird;

erinnern die europäischen politischen Entscheidungsträger an die Charta der kommunalen Selbstverwaltung und **bestehen darauf**, dass das Partnerschaftsprinzip bei der Verteilung der Flüchtlinge in unsere Städte, Landkreise und Gemeinden angewandt werden muss;

bestätigen die Verpflichtung der Kommunen, bei Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen, geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche mittel- und langfristige Integration zur Verfügung zu stellen und **betonen**, dass es vor allem die kommunalen Verwaltungen sind, die die lokalen öffentlichen Dienstleistungen erbringen;

betonen daher und in Antwort auf die humanitäre Notlage, die durch die Ankunft der Flüchtlinge entstanden ist und angesichts der Notwendigkeit, sie bestmöglich in unseren Kommunen zu integrieren, **folgende Aspekte:**

Finanzielle Aspekte

Wir empfehlen

1. die derzeitigen Operationellen Programme der Strukturfonds, wo dies möglich ist, entsprechend anzupassen, um den Kommunen die Finanzierung der Kosten für die mittel- und langfristige Integration zu ermöglichen, die üblicherweise für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse entstehen (z. B. in den Bereichen Unterbringung, Gesundheit, Soziales, Bildung), Kernbereiche der lokalen öffentlichen Dienstleistungen;
2. dass im Hinblick auf die Verhandlungen über die Revision des zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmens die Finanzierung der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen berücksichtigt wird;
3. den Städten, Landkreisen und Gemeinden zinslose Darlehen der EIB für den Bau von Wohnungen und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen,;
4. zu ermöglichen, dass finanzielle Mittel für die Errichtung und Verbesserung von Unterkünften und zur Integration der Flüchtlinge in die öffentlichen Haushalte eingestellt werden können.

Aspekte der Sicherheit

Wir unterstützen

1. die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Erhalt des Schengen-Systems, zur Stärkung der Sicherheit der Außengrenzen der Europäischen Union durch einen operationellen europäischen Grenz- und Küstenschutz, sowie so bald wie möglich die Umsetzung der angekündigten Reform der Dublin-Verordnung, unter Einhaltung der existierenden Vertragsbestimmungen und der Opt-out-Klauseln für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie der Schengen Bestimmungen.

Wir fordern

2. eine strenge Überwachung des Status der „sicheren Herkunftsländer“ im Rahmen des internationalen Rechts, um illegale kollektive Ausweisungen in Kriegsgebiete zu vermeiden, und gleichzeitig auf europäischer Ebene eine Liste zu vereinbaren, um die Registrierungsverfahren zu beschleunigen;
3. die Verfahren zum Erhalt des internationalen Schutzes für die Überführung der Flüchtlinge in die Zielländer, die von der Europäischen Union bestimmt werden, zu beschleunigen; dabei sollten dennoch, falls möglich, die spezifischen Merkmale der Flüchtlinge und des betroffenen Landes berücksichtigt werden;
4. besondere Berücksichtigung der unbegleiteten Minderjährigen und deren Rechte, um ihnen innerhalb eines permanenten und fairen europäischen Umverteilungssystems zwischen den Mitgliedstaaten besonderen Schutz zu garantieren;
5. die Anerkennung der Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger, die besonders der Gefahr des Missbrauchs und der Ausnutzung ausgesetzt sind; für sie besteht ein erhöhtes Risiko, Opfer des Menschenhandels zu werden und deshalb haben sie das Recht auf Schutz;
6. Maßnahmen zum Schutz weiblicher Flüchtlinge, die ebenfalls eine für Missbrauch und von Menschenhandel gefährdete Gruppe darstellen.

Aspekte der Integration

Wir anerkennen

1. die Forderung, dass Flüchtlinge, die den nationalen Gesetzen entsprechende Sozialleistungen zur besseren Integration erhalten, im Zeitraum, in dem sie Unterstützungsleistungen erhalten und in Übereinstimmung mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH in den Kommunen bleiben müssen, denen sie zugewiesen wurden¹.

Wir benötigen

2. verstärkte Anstrengungen für eine bessere Koordinierung der Aktivitäten durch einen Dialog zwischen Kommunen und nationalen Regierungen, und eine faire und solidarische Verteilung der Flüchtlinge auf alle Städte, Landkreise und Gemeinden auf europäischer Ebene;
3. zentrale Regierungen, die die Kommunen unterstützen, um Verdrängungseffekte in den Sozialsystemen und das mögliche Risiko einer wachsenden Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden;
4. Investitionen in Bildung und weitere Initiativen, um die Neuankömmlinge und insbesondere die Frauen zu ermutigen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen;
5. besondere Aufmerksamkeit für die Vermeidung von Konflikten auf allen Regierungsebenen, indem ein Dialog zwischen den Aufnahmekommunen und den

¹ C-443/14 und C-444/14

Flüchtlingen angeregt wird, um Ablehnung, Fremdenhass und eine mögliche Radikalisierung zu vermeiden;

6. und betonen erneut unsere Anerkennung des Solidaritätsprinzips und unsere Ablehnung jeglicher politischer Ausnutzung der Flüchtlingskrise;
7. Unterstützung des CEMR und seiner Mitgliedsverbände durch die Institutionen der EU, um eine spezifische Plattform für den Austausch von Praktiken und Erfahrungen zur Integration der Flüchtlinge durch die Kommunen einzurichten.

